

## **Neue Beitragsregelung der Stadt Zürich für Quartiervereine**

### **Information für die Mitglieder zur GV**

Der Stadtrat hat mit der Weisung an den Gemeinderat 2024/511 (im November 25) verfügt, das System der Unterstützungsbeiträge an die Quartiervereine für die Jahre 2025–2028 zu ändern. Während diese bisher auf einem allgemeinen Gemeinderatsbeschluss und einer übergeordneten Vereinbarung der Stadtpräsidentin mit der Quartierkonferenz beruhte, sollen die Beiträge neu über individuelle Subventionsvereinbarungen mit jedem einzelnen Quartierverein geregelt werden.

Die unterbreitete Vereinbarung regelt Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Quartiervereine deutlich detaillierter als bisher und verknüpft die Auszahlung der Beiträge mit klar definierten Pflichten. Neben zwingend durchzuführenden Veranstaltungen und der jährlichen Berichterstattung mit Tätigkeitsbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht verlangt sie detaillierte Angaben zu sämtlichen Veranstaltungen sowie die Publikation bestimmter Informationen auf einer öffentlich zugänglichen Website. Außerdem enthält sie Informationspflichten gegenüber der Stadt, etwa bei Konflikten im Quartier, sowie Vorgaben zu Stillschweigen und Sperrfristen. Die Stadt erhält umfassende Einsichts- und Kontrollrechte und kann bei Nichteinhaltung Beiträge zurückhalten oder zurückfordern.

Nach eingehender Prüfung schlägt der Vorstand der Generalversammlung vor, die vorliegende Subventionsvereinbarung nicht anzunehmen. Dieser Vorschlag richtet sich nicht gegen die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich oder gegen die finanzielle Unterstützung an sich, sondern gegen die konkrete Ausgestaltung der Vereinbarung.

Wir begründen unsere Empfehlung insbesondere mit dem deutlich erhöhten administrativen Aufwand. Zusätzliche Berichts-, Kontroll- und Publikationspflichten binden Zeit und Ressourcen. Gleichzeitig schränkt die Vereinbarung die Autonomie unseres Vereins stärker ein, insbesondere durch Regelungen zu Informationspflichten und zur

Zweckbindung der Mittel. Hinzu kommen finanzielle Risiken durch mögliche Rückforderungen.

Unsere Statuten erfüllen bereits heute die zentralen Anforderungen wie Zweck, Neutralität, Organisation, Rechnungsprüfung und Transparenz. Die neue Subventionsvereinbarung geht in mehreren Punkten über diese bestehenden Regelungen hinaus und setzt Anforderungen, die aus Sicht des Vorstands für einen Milizverein nicht verhältnismässig sind.

Bereits im Vorfeld haben wir der zuständigen Abteilung der Stadtverwaltung eine angepasste Version vorgeschlagen, welche die berechtigten Anforderungen der Stadt berücksichtigt und gleichzeitig die Autonomie und Arbeitsweise unseres Vereins wahrt. Dieser konkrete Vorschlag wurde jedoch vollumfänglich abgelehnt.

Zudem haben wir die finanziellen Auswirkungen einer Nichtunterzeichnung geprüft und kommen zum Schluss, dass ein wesentlicher Teil der wegfallenden Beiträge durch gezielte Massnahmen kompensiert oder eingespart werden kann. Unser Vorschlag die Subventionsvereinbarung vorerst nicht anzunehmen, stützt sich damit nicht allein auf inhaltliche Bedenken, sondern auch auf eine sorgfältige Abwägung der organisatorischen und finanziellen Folgen.

An der Generalversammlung vom 26.2.26 werden wir dazu eine Konsultativabstimmung unter dem Traktandum Bilanz durchführen.

## Der Vorstand des Quartierverein Altstetten

Weitere Information finden Sie unter folgendem Link:

- Entwurf [Subventionsvereinbarung mit dem QV Altstetten](#)  
www.quartierverein-altstetten.ch/images/QVA/GV\_praesentationen/Subventionsvereinbarung\_Stadt-QV\_Altstetten\_2025-2028.pdf
- Weisung [2024/511 des Stadtrats](#)  
www.quartierverein-altstetten.ch/images/QVA/GV\_praesentationen/Weisung\_2024\_0511\_Stadtrat\_Zuerich.pdf